

Amtsgericht: Heidelberg Aktenzeichen: 2 K 34-24

Versteigerungstermin: Dienstag, 07.10.2025, 10:00 Uhr

Versteigerungsort: <u>Amtsgericht Heidelberg</u>,

Kurfürstenanlage 15, 69115

Heidelberg

Saal: 30/31, Sitzungssaal

Verkehrswert: 350.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus

Objektanschrift: Untere Mühlstraße 57, 69242

Mühlhausen (Kraichgau)

Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum

Download

Das Gutachten darf nicht an Dritte

weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen Blatt 653

Gemarkung Mühlhausen, Flurstück 7220

Gebäude- und Freifläche, Untere Mühlstraße 57

Größe: 488 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten Wohnhaus mit 2 Wohnungen mit je 97 m² Wohnfläche nebst Doppelgarage in Mühlhausen (Kraichgau), Baujahr ca. 1971. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsstau.

Verkehrswert: 350.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7005 754, Az. 2 K 34/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.